

Gebührenordnung gültig ab 01. März 2022

1. Die Semestermiete beträgt 1.800,- € (monatlich 300,- €)
2. Die Kautions beträgt € 600,00 und wird bei Einzug vom angegebenen Konto eingezogen.
3. Die aus den Kautionen der Bewohner erwachsenden Zinsen werden in voller Höhe der Heimselbstverwaltung zur Verfügung gestellt.
4. Für die Benutzung von Einrichtungen und von Geräten des Hauses gelten gesonderte Gebühren.
5. Kündigt der Mieter außerhalb der vertraglich vereinbarten Mietzeit, so ist eine Gebühr von € 26,00 für zusätzliche Arbeiten der Verwaltung, der Hausmeisterei sowie der Hausreinigung zu entrichten.
6. Zieht ein Mieter auf eigenen Antrag innerhalb des Hauses um, so ist eine Gebühr von € 30,- für zusätzliche Arbeiten der Verwaltung, Hausmeisterei und der Reinigung zu entrichten.
7. Bei Verlust des Zimmerschlüssels sind vom Mieter die Kosten für einen Ersatzschlüssel, bzw. einen neuen Zylinder zu erstatten.
8. Mahngebühren, infolge versäumter Mietzahlungen, richten sich in ihrer Höhe nach den bei Banken für den betreffenden Vorfall üblichen Gebührensatz. Für Rücküberweisungen (z.B. Mieten usw.) wird eine Verwaltungsgebühr von € 5,00 erhoben.
9. Werden die Zimmer oder/und Fenster nach erfolgtem Auszug in verschmutztem Zustand übergeben, wird eine Sonderreinigung erforderlich. Hier werden die entstehenden Lohn- und Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei Auszug nach der in der Auszugsinfo angegebenen Uhrzeit wird eine Gebühr in Höhe von € 50,00 in Rechnung gestellt.
10. Bei vom Mieter verursachten Verschmutzungen und Schäden an Gebäude, Einrichtung und der Ausstattung der Räume sind deren Reinigungs- und Reparaturkosten zu ersetzen. Ebenso sind bei Verlust von Gegenständen der Ausstattung, Schlüssel usw., deren Wiederbeschaffungswert zu erstatten.
11. Die Preisliste und die Berechnungssätze, von Reinigungskosten, Schadensregulierung oder bei Ersatz von Hauseigentum wird in jeweils den Marktpreisen angepasster Form im Büro der Verwaltung zur Einsicht bereitgehalten.
12. Die Gebühr für den Buchungsaufwand beträgt, wenn nicht am Mietabbuchungsverfahren teilgenommen wird, pro Buchung: 5,00 €.
13. Der Aufwand für das Entfernen von Gegenständen der Hausbewohner z.B. Fahrräder, Mobiliar, Müll usw., die auf nicht dafür genehmigten Flächen im oder am Hause gelagert sind, werden dem Verursacher oder der Wohngruppe gegen Leistungsnachweis, in Rechnung gestellt.
14. Die Anschlussmöglichkeit für ein eigenes Telefon im Wohnheimzimmer ist im Wohngeld enthalten. Den Anschluss durch einen Telefonanbieter regelt der Mieter auf eigene Kosten. Dies gilt auch für die jeweilige Abrechnung.
15. Die Anschlussmöglichkeit an den Großrechner des Rechenzentrums der Fachhochschule Konstanz ist in der Miete enthalten. Standleitung (LWL-Kabel).
16. Die Nutzung des Großrechners der Fachhochschule Konstanz ist bis auf Widerruf kostenfrei. Sollten von Seiten des Wissenschaftsministeriums in Baden-Württemberg oder/und der Fachhochschule Konstanz zu einem späteren Zeitpunkt Kosten erhoben werden diese auf die Mieter umgelegt